

Erkenntnisse.

Von dem k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen wird in Folge hoher oberlandesgerichtlicher Entscheidung vom 6. Oktober l. J., Z. 15.105, das Verbot der weiteren Verbreitung des Bücherverzeichnisses der Bibliothek des Albert List in Wien, Wien im Monate August 1863 bezüglich der darin enthaltenen verbotenen Druckchrift „Quelle ou double“, ein historischer Miniaturroman von E. Vaccano und „La sorcière“ v. von J. Michelet hiemit kundgemacht.

Wien den 3. November 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,

A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,

Lhallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Pressgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, daß der Inhalt der am 26. Oktober 1863 ausgegebenen Nummer 299 des in Mailand unter dem Titel: „La Lombardia“ erscheinenden Tagblattes den Thatbestand des im §. 209 des St. G. bezeichneten Verbrechens der Verläumdung begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Pressgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Nummer.

Venedig am 30. Oktober 1863, Z. 12007.

Z. 410. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 11. August 1863.

1. Dem Lucien Baroux, Handelsmann zu Poitiers in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, Civilingenieur in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 11, auf eine Erfindung in der Papier-Fabrikation durch Darstellung einer eigenthümlichen Papiermasse aus verschiedenen Pflanzen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Girolamo Savanna, Maschinenbau zu Genua, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Ködiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer eigenthümlichen hydraulischen Maschine, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Karl Öbri, Buchbinder in Wien, Wieden, Floragasse Nr. 5, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Masse zum Präpariren des Papierses und anderer Faserstoffe, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Rathhaus Georg Ratsch in Ofen, auf die Verbesserung der Pferdegepöpel unter der Benennung: „Centripetal-Geppel“, für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Johann Nierensee, bürgl. Ziegel- und Schieferdeckermeister in Wien, Mariabühl, Hofmühlgasse Nr. 4, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Schieferdeckung, für die Dauer eines Jahres.
6. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13 auf eine Verbesserung der Einrichtungen zum Apretiren, Spinnen, Drehen und Duppliren von Wolle, Cotton und anderen Faserstoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 13. August 1863.

7. Dem Andes & Froebe, Currentwaarenhändler in Wien, Stadt, Bäckerstraße Nr. 10, auf die Erfindung einer Dampfbuchdruckerfarbe, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angeht, können dort eingesehen werden.

Z. 537. a (2)

Nr. 310.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksamte Greifenburg, oder im Falle einer Uebersetzung bei einem andern Bezirksamte im Kronlande Kärnten ist eine systemisirte, oder eventuell eine provisorische Bezirks-Vorsteherstelle mit dem Gehalte jährlich 1050 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1155 fl. und 1260 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber, unter welchen auf die für diese Stelle geeigneten disponiblen Beamten vorzugsweise Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung ihres Alters, ihrer tadellosen, sittlichen und politischen Haltung, der mit ent-

sprechendem Erfolge abgelegten praktisch-politischen und Richteramtprüfung, der Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Dienstleistung bis 10. Dezember 1863, und zwar die in Verwendung stehenden Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der gefertigten Landes-Kommission einzuschreiten, und in dem mit der vorgeschriebenen Dienstabtabelle zu belegenden Gesuche zugleich anzuführen, ob, und mit welchem Beamten der hiesigen Bezirksämter, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Die disponiblen Beamten haben noch weiters anzugeben, mit welchen Bezügen sie in den Stand der Verfügbareit versetzt worden sind, und bei welcher Kasse sie dermal ihren Disponibilitäts-Gehalt beziehen.

K. k. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Kärnten. Klagenfurt am 11. November 1863.

Z. 536. a (2)

Nr. 11328.

Kundmachung

über die versteigerungsweise Veräußerung der ehemaligen Zollamtsrealität in Friedau.

Die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion gibt bekannt, daß am 21. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, das in der Stadt Friedau

Z. 538. a (1)

Kundmachung.

Wein-Verkauf.

Nr. 14804.

Am 4. Dezember 1863 wird bei dem k. k. Berpflegs-Magazine zu Laibach eine öffentliche Lizitation wegen Verkaufes von beiläufig 80 n. ö. Eimern weißen Weines in 8, mit eisernen Reifen versehenen Fässern unter nachstehenden Bedingungen Statt finden.

1. Die Versteigerung des Weines wird am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags im Keller des Wirthshauses der Verzehrungssteuerlinie in der Vorstadt St. Peter beginnen, und geschieht faßweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.
2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Erstehrer für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aerares ein 10% Badium von dem Beköstigungsbetrage des erstandenen Weinquantums zu erlegen hat. — Dem Aerares bleibt das Recht vorbehalten, die Bestbote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.
3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem Keller wegzuschaffen.
4. Als Maßinhalt wird der am Fasse befindliche Zimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spuntvoll, jedoch ohne vorherige Uebermessung übergeben werden.
5. Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgebotene Partie Wein lauten, und durch das vorgeschriebene Reugeld versichert sein.
6. In Straffällen entscheidet das Militärgericht.

K. k. Berpflegs-Magazin-Verwaltung Laibach am 19. November 1863.

Z. 2378. (1)

Nr. 6100.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird den Michael Fasel'schen Erben bekannt gegeben, daß Karl E. Holzer wider sie wegen Zahlung des, am 18. Mai 1863 ausgestellten, vom Michael Fasel acceptirten, und am 18. Nov. d. J. fälligen Wechsels pr. 1000 fl. c. s. c., unterm 20. d. M. Klage eingebracht, und den Zahlungsauftrag wegen Berichtigung dieser Forderung sammt 5% Zinsen vom 19. November d. J. und der Klagskosten pr. 6 fl. 63 kr. erwirkt habe, welcher dem unter Einem für die unbekannteten Erben aufgestellten Kurator Herrn Dr. Josef Suppan zugestellt worden ist, mit dem sich die Erben dießfalls ins Einvernehmen setzen können.

Laibach am 21. November 1863.

Z. 2381. (1)

Nr. 4864 u. 4869 Civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Johanna Bednarz zu Laibach gegen die Rechtsnachfol-

ger des Jakob Muchitsch wegen, aus dem Urtheile vom 10. Februar 1863, Z. 460, schuldiger 280 fl. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, im Grundbuche der Gilde Neuwelt und Jamnigshof sub Urb.-Nr. 101 vorkommenden, in Laibach in der Karlsstädter Vorstadt, Haus-Zahl 14, liegenden, gerichtlich auf 6305 fl. 60 kr. geschätzten Haus- und Gartenrealität sammt An- und Zugehör gewilliget, und es seien zur Bornahme derselben die Termine auf den 9. November, 7. Dezember 1863 und 11. Jänner 1864, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß der Erstehrer 14 Tage nach Rechtskraft der Meistbottsvertheilungserledigung nur die Exekutionsforderung c. s. c., die übrigen Satisforderungen aber erst nach einem halben Jahre an jene Gläubiger, die zur Zahlung gelangen werden, und ihre Forderungen nicht noch weiters auf der Realität belassen wollten, auszuführen haben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Feilbietungsbedingnisse können
hieramts eingesehen werden.

Laibach am 26. September 1863.

Nr. 5884. Civ.

Nachdem zur I. Feilbietungstagsatzung kein
Kaufslustiger erschienen ist, wird die II. am 7.
Dezember l. J. hiergerichts abgehalten werden.
Laibach am 21. November 1863.

3. 2358. (2) Nr. 6087.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte wird hiemit be-
kannt gemacht, daß über Ansuchen der beiden
Parteien die, mit Edikt vom 26. September
l. J. Nr. 4977, auf den 23. November l. J.
angeordnete zweite exekutive Feilbietung des, dem
Sigmund Schneider gehörigen Hauses Nr. 236
in Laibach aufgelassen wurde, und daher zu
der auf den 21. Dezember l. J. um 10 Uhr
Vormittags angeordneten 3. Feilbietung ge-
schritten werden wird.

K. k. Landesgericht Laibach am 21. No-
vember 1863.

3. 2361. (2) Nr. 1435.

Convokations - Edikt.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Neustadt,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franziska Pischkur von Neustadt
als väterlich Michael Pischkur'sche Verlassüber-
nehmerin die Güterabtretung an ihre Gläu-
biger unter Erklärung ihrer Zahlungsunvermö-
genheit hiergerichts eingebracht, und es werde
dem zu Folge über ihr gesamtes bewegliches,
und über ihr in jenen Kronländern, in denen
die dermal in Wirksamkeit stehende Civil-Ju-
risdiktionsnorm de anno 1852 Gültigkeit hat,
befindliches unbewegliches Vermögen der Kon-
kurs hiemit eröffnet.

Daher wird Jedermann, der an die Fran-
ziska Pischkur eine Forderung zu stellen berech-
tigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis 8.
Jänner 1864 die Anmeldung seiner Forderung
in Gestalt einer förmlichen Klage wider den
unter Einem aufgestellten Vertreter der Kon-
kursmasse, Herrn Dr. Jos. Gosina, Gerichts-
advokaten zu Neustadt, welchem als Substitut
Herr Dr. Jos. Suppan, Gerichtsadvokat in
Laibach beigegeben ist, bei diesem k. k. Kreis-
gerichte einzubringen, und in dieser nicht nur
die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch
das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene
Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen,
widrigens nach Verfließung des obbestimmten Ta-
ges Niemand mehr angehört werde, und Diejenigen,
die ihre Forderungen bis dahin nicht angemel-
det haben werden, in Rücksicht des Franziska
Pischkur'schen Konkurs-Vermögens ohne Aus-
nahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn
ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte,
oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der
Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre
Forderung auf ein liegendes Gut der Verschul-
deten vorgemerkt wäre.

Zur Wahl des Creditoren-Ausschusses,
Ertheilung der Instruktion für den Massaver-
walter, dann zur Wahl des Letztern oder Be-
stätigung des unter Einem in der Person des
Mitgläubigers Herrn Franz Viktor v. Langer in-
termittisch aufgestellten Konkursmassaverwalters
und zur Erörterung der Frage, ob und inwie-
fern dem Begehren der Güterabtreterin Folge
gegeben, und ob ein eigenes Krida-Inventar
errichtet, oder hiefür das bereits über den Mi-
chael Pischkur'schen Nachlaß aufgenommene In-
ventar ddo. 16. praes. 20. Dezember 1862,
3. 1539, hiefür angesehen werden sollte, wird
die Tagsatzung hiemit auf den 15. Jänner
1864 um 10 Uhr Vormittags vor diesem Ge-
richte bestimmt, und hiezu sämtliche Gläubiger
unter den gesetzlichen Folgen vorgeladen.
Neustadt am 21. November 1863.

3. 2375. (1) Nr. 6052.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 17. September
1863, 3. 4994, wird erinnert, daß in der Exeku-
tionssache des Herrn Josef Domladisch gegen Maria

Candel am 5. Dezember 1863 hieramts zur zweiten
Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7.
November 1863.

3. 2364. (2) Nr. 16194.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Bescheide ddo.
4. Oktober l. J., 3. 14286, wird kund gemacht, es
seien die auf den 14. November l. J. und 14. Dezem-
ber l. J. angeordneten I. und II. Feilbietung der, der
Vertraud Lenarschitsch gehörigen, sub Urb.-Nr. 388
ad Sonnegg vorkommenden Realität pcto. 157 fl.
56 kr. mit dem als abgehalten erklärt, daß nun zu
der, auf den 13. Jänner l. J. angeordneten III. exe-
kutiven Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9.
November 1863.

3. 2303. (3) Nr. 4996.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Telsavz von
Zala, gegen Jakob Sakasschek von Ravne wegen, aus
dem Vergleich vom 21. Juni 1861, 3. 2793, schul-
digen 180 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche der Herrschaft Radlitzsch sub Urb.-Nr. 360/350
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 759 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die
exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. De-
zember 1863, auf den 23. Jänner und auf den 24.
Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in
der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten
Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den
Weißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13.
Oktober 1863.

3. 2311. (3) Nr. 3339.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Elionit
von Sgornigraben, durch Herrn Dr. Lovro Loman,
gegen Apolonia Kuschich von Sgornigraben und
Franz Kuschich von Vigau wegen, aus dem Urtheile
vom 22. Jänner 1863, 3. 237, schuldigen Lebens-
unterhaltes pr. 124 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive
öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beltes,
sub Urb.-Nr. 654 und 743 1/2, vorkommenden Realitäten,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 933 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die
Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Dezember
1863, auf den 26. Jänner und auf den 26. Februar
1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze
mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubie-
tende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch
unter dem Schätzungswerte an den Weißbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht,
am 9. September 1863.

3. 2113. (8)

Morison-Pillen und Pulver.

Zusammengesetzt nur aus Pflanzen und medizinischen Kräutern vom britischen Gesundheits-Collegium in
London verfertigt, berühmte in England und in der ganzen Welt anerkannt von vielen ärztlichen Autoritäten und bewährt
seit 30 Jahren durch Millionen erfolgter Heilungen sind die sichersten im Auffinden der Wurzel eines jeden Leidens und in
dessen Heilvollendung.

Sie sind in 4 Arten begriffen: In 2 Arten Pillen von verschiedener Stärke und Wirkung, bezeichnet mit Nr. 1
und Nr. 2 in Pflanzenpulver und in Salbe.

Die Nr. 1 Pillen sind eine sehr angenehm und mild öffnende Medizin, indem sie die galligten, zähen und viskö-
sen Säfte auflöst, während die Nr. 2 dieselben mit den wässerigen, reizenden und verdorbenen Säften des Körpers fortzuführen
Die Pflanzenpulver erleichtern die Ausleerung böser Säfte; sie mildern, kühlen und stillen den Durst und befördern
die Heilung.

Dieselben dienen vorzüglich gegen alle Fälle von Unverdaulichkeit, Abscheu vor Speisen, Galle und
Nervenbeschwerden, gegen Sichte und Rheumatismus, Gelbsucht, Leberkrankheiten, Nierenweh,
Stein, Hämorrhoiden, Fisteln, Rückenschmerz, und außerordentliche Verstopfung, gegen Fieber und
alle Ausbrüche von Hautkrankheiten, Geschwüre, Lustseuche, venerische Anfälle etc. etc.

Dem in England unsterblich gewordenen Morison wurde durch eine Penny-Subskription ein Denkmal aus Dank-
barkeit errichtet, welches seinen Stand vor dem Collegium hat, und zur Zierde der Stadt London dient.
Bestellungen werden einzig und allein von unserm Hauptagenten für ganz Oesterreich und Polen dem

Herrn Julius Grose in Krakau
entgegengenommen, an welchen man sich direkte wenden sollte.

Preise im Einzelnen:
1 Paar kleine Schachteln Nr. 1 und Nr. 2 1 fl. 68 kr.
1 " große " " " " " " " 3 " 70 "
1 Schachtel Pulver oder 1 Tiegel Salbe " " " 85 "

Größere Bezüge empfangen entsprechenden Rabatt.
Vor vielen falschen, der Gesundheit schädlichen Präparaten, welche künstlich nachgemacht und als unsere Pillen
verkauft werden, wird dringend gewarnt.
London, im August 1863.

Das britische Gesundheits-Collegium.

3. 2312. (3) Nr. 3757.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Smrekar
von Kropp, gegen Jakob Supan von Kropp wegen,
aus dem Vergleich vom 28. Oktober 1853, 3. 4554,
schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive
öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche ad Radmannsdorf sub Post-Nr. 89,
124, 313 und 314, vorkommenden Realität im ge-
richtlich erhobenen Schätzungswerte von 930 fl. ö. W.
gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-
Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 24. Dezember,
1863, auf den 26. Jänner und auf den 26. Februar
1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze
mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubie-
tende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Weißbietenden hintan-
gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht,
am 14. Oktober 1863.

3. 2313. (3) Nr. 3956.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als
Gericht, wird dem Simon Refar, dessen Erben oder
Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiemit
erinnert:

Es habe Jakob Refar von Untergajach wider
dieselben die Klage auf Anordnung der Eigenthums-
erkennung der Realität Urb.-Nr. 602 des Grundbuchs
der vormaligen Herrschaft Beltes um Umschreibung
festsetzung sub praes. 30. Oktober d. J., 3. 3956,
hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Ver-
handlung die Tagsatzung auf den 12. März 1864
früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. G. O.
angeordnet, und den Beklagten wegen ihres un-
bekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von
Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstan-
diget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-
scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-
stellen und ander namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am
30. Oktober 1863.

3. 2318. (3) Nr. 5490.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht,
werden Dieselben, welche als Gläubiger an die Ver-
lassenschaft des am 1. Oktober 1863 ohne Testament
verstorbenen Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz
eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem
Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer An-
sprüche den 31. Dezember 1863 zu erscheinen,
oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,
widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie
durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft
würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit
ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30.
Oktober 1863.